

BBI 2021 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Mitteilung des Bundesamtes für Landwirtschaft

vom 7. September 2021

 Die Bewilligungen der Pflanzenschutzmittel, welche den Wirkstoff Pyrethrine enthalten, werden gemäss Artikel 29a der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010 (PSMV; SR 916.161) überprüft. Zu diesen gehören:

Parexan N (W-5959), Pyrethrum FS (W-5777), SanoPlant Bio Konzentrat (W-7376), Sanoplant Bio-Spritzmittel (W2044) und Spruzit Schädlingsfrei (W-6669).

- Die beschwerdeberechtigten Organisationen gemäss Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) können bis am 21. September 2021 die Parteistellung in diesen Überprüfungsverfahren beantragen.
- 3. Sämtliche Eingaben und Anträge der beschwerdeberechtigten Organisationen sind innert 6 Wochen seit Gewährung der Parteistellung einzureichen.
- 4. Die Akteneinsicht im Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern ist mindestens zwei Tage vorher anzumelden. Hierzu ist eine E-Mail an folgende Adresse zu senden: psm@blw.admin.ch.
- 5. Denjenigen beschwerdeberechtigten Organisationen, welche Parteistellung beantragt haben, wird die vom BLW erlassene Verfügung eröffnet.

7. September 2021 Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Christian Hofer

2021-2877 BBI 2021 2031